

## Wichtige Information zur Entsorgung von Styroporabfällen

Stand 11.01.17

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der Gesetzgeber eine Ausnahmeregelung für die Annahme von belastetem Styropor erlassen hat, ist es bis zum 31.12.2017 möglich, auch mit HBCD belastetes Styropor als ungefährlichen Abfall zu entsorgen.

Dies bedeutet:

- Gemische aus Bauabfällen dürfen bis zu 20% Styropor enthalten.
- Monochargen von (nicht Verpackungs-) Styropor dürfen ohne Anmeldung bis zu maximal 1 m<sup>3</sup> kostenpflichtig auf den Recyclinghöfen entsorgt werden.
- Eine kostenpflichtige Entsorgung von größeren Mengen kann nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter 04561-399-699 zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
ZVO Entsorgung GmbH